

Darstellung, als vielmehr die kritische Neuausgabe aller auf Berthold bezüglichen Quellen wertvoll, deren Edition L. schon in seinen früheren Arbeiten vorbereitet hatte. Die im Anhang gebotene, sehr sorgfältige Neuausgabe der Vita Bertholdi muß besonders hervorgehoben werden. Außerdem sind alle Urkunden, Traditionsnotizen, Annalenstellen und Nekrologien zusammengestellt, die Berthold erwähnen. Diese erschöpfende Quellensammlung ist nicht nur für die Darstellung des Lebens des Abtes, sondern für die Geschichte des 12. Jh. überhaupt bedeutungsvoll und muß daher von der Geschichtsforschung besonders dankbar zur Kenntnis genommen werden.

H. Koller.

---

H. Goetting, Gandersheim und das Reich, Der Landkreis Gandersheim 1 (1958) S. 119—141, gibt, vorzugsweise auf seinen eigenen älteren Forschungen fußend, einen Überblick über die Geschichte des Damenstifts, beginnend mit der Fuldaer Missionszelle Brunshausen der Ludolfinger-Ahnen und ausklingend mit der reichsfürstlichen Stellung der Äbtissin bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Einen gewissen Schwerpunkt in dieser Entwicklung bildet die Zeit der Kaisertochter Sophie († 1039) mit ihrem bedeutsamen Einfluß auf die Reichspolitik und dem sich zugleich immer mehr zuspitzenden Gegensatz zwischen ihr und Willgis von Mainz einerseits, den Bischöfen Bernard und Godehard von Hildesheim andererseits; erst 1030 kommt es zu einem Kompromiß hinsichtlich der bischöflichen Jurisdiktion, dem 1203—08 gleichsam als Nachspiel die Exemption von der Hildesheimer Diözesangewalt folgt. Unter den schönen Abbildungen befinden sich mehrere Faksimile von Königsurkunden.

Hans Hanken, Das Kollegiatstift zu Oldenburg, seine Kirchen, seine Geistlichen und seine Güter; eine Studie zu den kirchlichen Verhältnissen der Stadt Oldenburg im MA. (Oldenburger Forschungen 12) Oldenburg 1959, Stalling, 105 S. — Die Erforschung der Dom- und Kollegiatkapitel ist vor allem seit den Arbeiten von A. Schulte zu einem besonderen Anliegen der Sozial- und Verfassungsgeschichte geworden. Die ständegeschichtlichen Erkenntnisse der einzelnen Arbeiten (mir schwebt dabei auch die noch unveröffentlichte Göttinger Diss. von Rudolf Meier über die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt vor, die als Gegenstück zu den süddt. Arbeiten der Schule von Tellenbach gewertet werden darf) gehen dabei weit über das lokale Interesse hinaus, zumal sie wertvolle Aufschlüsse über das Verhältnis von Adel und Bürgertum (wenigstens für das spätere MA.) vermitteln. Wenn in Oldenburg das bürgerliche Element in der persönlichen Zusammensetzung gegenüber dem Adel im Kapitel dominiert, ohne diesen freilich ganz zu verdrängen, dann entspricht das, wie Vf. auf Grund einer ganzen Reihe von Vergleichen feststellen kann, wohl den Verhältnissen nicht nur der benachbarten norddeutschen, sondern auch — soweit heute überhaupt Arbeiten vorliegen — denen süddeutscher Kollegiatstifter. In den Domkapiteln dominiert dagegen nach den bisherigen Forschungen zumeist der Adel. Vielleicht wäre es ganz reizvoll gewesen, auch die Arbeit von H. Samse, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis 17. Jh. (1940), heranzuziehen, die vor allem einen Problemkreis berührt, der bei H. nicht weiter verfolgt wird, nämlich die Beziehung von Kollegiatstift und Hofdienst. Dasselbe gilt von Hessen (vgl. vorerst meine ungedr. Göttinger Diss. über das Eindringen des Bürgertums in die hessische Zentralverwaltung 1947), wo etwa am St. Martinsstift in Kassel vor der Reformation weitaus die meisten Kanoniker bürgerlicher Herkunft waren; nicht weniger als 24 unter ihnen lassen sich als fürstliche Räte nachweisen. Hier zeichnet sich m. E. ein wichtiges Stück vorreformato-